



**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohner/innen fragen
3. Protokoll der Sitzung vom 18.02.2014
4. Bericht der Schulleitungen
5. Konzept Schulsozialarbeit (Anlage)
6. Entwicklung Schulumlage; eventuelle Anpassung
7. Verschiedenes
8. Personalangelegenheit

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Langer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Herr Langer beantragt TOP 8 –Personalangelegenheit- in *nicht*öffentlicher Sitzung zu behandeln.

StV: einstimmig

**TOP 2 Einwohner/innen fragen**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 18.02.2014**

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.02.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als festgestellt.

StV: einstimmig

## TOP 4 Bericht der Schulleitungen

Die Schulleitungen berichten schwerpunktmäßig wie folgt:

### a) Frau Simon:

- Die Regenbogenschule Strohbrück wird aktuell von 157 Schülern, davon 88 am Standort Strohbrück und 69 am Standort Melsdorf, besucht. In den Schülerzahlen für den Standort Strohbrück sind auch 21 Schüler aus der Gemeinde Achterwehr enthalten. In den Schülerzahlen für Melsdorf sind drei Schüler aus Ottendorf und insgesamt acht Schüler aus Kiel enthalten.
- Der Schulstandort hat aktuell 61 Fahrschüler, die mit dem zum Ende der Sommerferien gelieferten neuen Schulbus gut befördert werden können. Darüber hinaus verfügt der Schulbus auch über die Möglichkeit Koffer zu lagern. Dies bewährt sich sehr gut bei Klassenfahrten.
- Die Betreuten Grundschulen am Standort Strohbrück und Melsdorf werden aktuell von 48 bzw. 36 Kindern genutzt.
- Die Regenbogenschule Strohbrück ist mit Lehrerstunden gut bestückt einschließlich der Möglichkeit, Förderunterricht an beiden Standorten leisten zu können.
- Der Standort Strohbrück wird im November sein 50. jähriges Bestehen feiern.
- Auf Nachfrage von AD Grewin teilt Frau Simon mit, dass ihr die Arbeit als Schulleiterin sehr viel Spaß macht und sie täglich auch in der Außenstelle in Melsdorf vor Ort ist.

### b) Herr Reimer:

- Die Schule Bredenbek war anlässlich der 750 Jahr-Feier der Gemeinde Bredenbek täglich beim Rahmenprogramm der Feierlichkeiten beteiligt, auch am Wochenende.
- Die Grundschule wird aktuell von 101 Schülern, davon u. a. 26 aus Bovenau und 14 aus Krummwisch, besucht. Dieser Schülerstand konnte schon seit Jahrzehnten nicht mehr erreicht werden und ist somit als sehr positiv zu bewerten.
- Die Eltern von Bovenauer Schülern wünschen hinsichtlich der Schülerbeförderung eine 2. Busfahrzeit. Derzeit erfolgt die Schülerbeförderung im Linienverkehr, die diese Busfahrzeit nicht ermöglicht.
- Die Grundschule Bredenbek verfügt als einzige Grundschule im Amtsbereich noch nicht über eine Schulsekretärin. Im Rahmen der Nachfolge in der Schulleitung bei seiner Pensionierung wäre das Vorhandensein einer Schulsekretärin vorteilhaft, um entsprechende Bewerbungen auf diese Stelle zu erhalten.

### c) Frau Steines:

- Die Grundschule Felde wird aktuell von 156 Schülern, davon 93 am Standort Felde und 63 am Standort Westensee, besucht.
- Der Sportunterricht erfolgt weiterhin bedingt durch die Sporthallensanierung am Standort Westensee. Die Beförderung erfolgt mit eigenen Schulbussen und ergänzend mit einem Westenseer Schulbus.
- Im Computerbereich ist die Grundschule gut aufgestellt.

AD Grewin bewertet den Tagesordnungspunkt -Bericht der Schulleitungen- als sinnvoll, da den einzelnen Berichten kritische, wie auch positive Inhalte für den Schulträger zu entnehmen sind. Umso überraschter zeigt er sich hinsichtlich einer Information aus dem Schulamt, wonach die Schulleitungen nicht verpflichtet sind, an den Schulausschusssitzungen des Amtes teilzunehmen und im Verlauf dieser Sitzung zu berichten. Hier gilt es eine Informationsdisziplin seitens der Schulleitungen einzuhalten, um nicht Sachverhalte, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, öffentlich zu machen. Die Kenntnis derartiger Sachverhalte ist nicht die Erwartungshaltung des Schulträgers, es geht doch vielmehr um ein Forum für die Schulleitungen, um sich darzustellen und auch einzubringen. AD Grewin ruft in Erinnerung, dass nach der Übertragung der Schulträgerschaft auf das Amt in den ersten beiden Sitzungen des neuen Amtsschulausschusses ein Punkt „Bericht der Schulleitungen“ nicht Bestandteil der Tagesordnung war. Dies hat sich erst im Verlauf der 2. Sitzung als Wunsch der Schulleitungen herauskristallisiert, so dass dann ab der 3. Sitzung ein derartiger TOP in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Sollte dies nicht mehr seitens der Schulleitungen gewünscht sein, so bittet er dies mitzuteilen.

Im Ergebnis sind die Schulleitungen weiterhin dafür, dass der Bericht der Schulleitungen Bestandteil der Tagesordnung bleibt.

#### **TOP 5 Konzept Schulsozialarbeit (Anlage)**

Das von den Schulleitungen gemeinsam mit Herrn Bornhöft vom Kreis entwickelte Konzept der Schulsozialarbeit wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung an alle Ausschusssmitglieder verschickt. Frau Steines teilt mit, dass das Konzept zunächst allgemein gehalten ist und eine Umsetzung wünschenswert ist. Insbesondere gibt das Konzept den Elternwillen wieder.

AD Grewin führt aus, dass sich der Schulausschuss bereits in seiner letzten Sitzung sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat. Es gilt hier noch einige Aspekte, insbesondere zu den Kosten der Schulsozialarbeit und der Qualifikationsvoraussetzungen eines Schulsozialarbeiters zu klären.

Eine Umfrage der Verwaltung bei Nachbarämtern hat ergeben, dass Qualifikation und Einsatzzeit sehr unterschiedlich geregelt sind. Beispielhaft nennt er hierfür

- Amt Nortorfer Land: Sozialpädagoge mit 19,5 Wochenstd. (ca. 700 Schüler)
- Amt Eiderkanal: externe Vergabe der Schulsozialarbeit (ohne nähere Informationen)
- Amt Molfsee: Erzieherin 10 Wochenstd. (Schülerzahl auf Nachfrage unbekannt)
- Amt Hohner Harde/Fockbek: Sozialpädagoge und Erzieher mit jeweils 30 Wochenstd. bei ca. 900 Schülern

Auf Nachfrage vertreten die Schulleitungen die Auffassung, dass der Schulsozialarbeiter eine hohe Qualifikation haben sollte, da es sich insbesondere

nach Ausführung von Frau Steines um intime Familiendetails in Problemfällen handeln kann. Hier ist eine gute Ausbildung in der Gesprächsführung, verknüpft mit möglichst bereits praktischer Erfahrung sehr wichtig.

Frau Simon teilt mit, dass nach Auffassung von Herrn Bornhöft vom Kreis eine sozialpädagogische Ausbildung wichtig wäre.

AD Grewin hielte eine Beauftragung einer externen Stelle, wie beim Amt Eiderkanal, für durchaus überlegenswert, da hierdurch auch Probleme im Rahmen einer Krankheitsvertretung geregelt wären.

Hinsichtlich einer möglichen Finanzierung führt AD Grewin weiter aus, dass der Bund sich nach zwei Jahren der Anschubfinanzierung aus einer weiteren Finanzierung herausgezogen hat. Die hierfür in Schleswig-Holstein bisher zur Verfügung gestellten FAG-Mittel sind nach dem Entwurf auch für 2015 mit rd. € 17,5 Mio. vorgesehen, allerdings noch nicht beschlossen. Herr Kock informiert darüber, dass nach einer Information des Kreises eine neue Verteilungsstruktur dieser Mittel, sofern sie denn beschlossen werden, erfolgen wird. Wie diese Struktur aussieht, ist derzeit unklar. Insofern ist auch unklar, welche Zuschussmittel wir erhalten würden.

Im Übrigen, so AD Grewin, wurde erst heute bekannt, dass die zuständige Ministerin, Frau Wende, von ihrem Amt zurückgetreten ist. Es ist nicht unüblich, dass eine Ressortneubesetzung auch mit anderen, in diesem Fall schulpolitischen Schwerpunktthemen, verbunden ist und somit weiterhin eine größere Unklarheit in der Finanzierungsstruktur der Schulsozialarbeit nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Verwaltung würde bis zur nächsten Schulausschusssitzung klären, ob externe Anbieter auch für uns die Schulsozialarbeit übernehmen würden, entsprechend des Beispiels am Amt Eiderkanal. Dies findet die Zustimmung des Ausschusses.

Es ist einheitliches Meinungsbild innerhalb des Gremiums und der Schulleitungen, dass die Qualifikation auf der Ebene eines Sozialpädagogen gegeben sein sollte. Weiterhin würde beim Kreis erfragt werden, ob auch eine Vergabe an externe seitens des Kreises bezuschusst würde. Sofern seitens der Verwaltung weitere Kriterien beachtet werden sollten, würden sich die Schulleitungen entsprechend melden.

Zielsetzung sollte es sein, noch in diesem Jahr eine abschließende Entscheidung zum Konzept und deren Umsetzung zu erzielen, damit im positiven Falle in diesem Jahr Zuschussmittel für das kommende Jahr beantragt werden können.

Die vorstehenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

## **TOP 6      Entwicklung Schulumlage; eventuelle Anpassung**

AD Grewin informiert darüber, dass er nicht den Ansatz habe, zu dieser Thematik eine Beschlussfassung herbeiführen zu wollen. Es gehe ihm zunächst lediglich um eine Darstellung, wie sich die Schulumlage seit der Übertragung der Schulträgerschaft auf das Amt im Jahr 2010 entwickelt hat.

Die hierfür von Herrn Kock zusammengetragenen Basisdaten wurden durch Herrn Carstensen in eine umfangreiche Power-Point-Präsentation übernommen und durch

Herrn Carstensen anschaulich erläutert. Die gesamte Präsentation, die als Tischvorlage verteilt wurde, liegt dem Original-Protokoll als Anlage bei.

Der Übertragungsbeschluss beinhaltet zur Schulumlagenquote die Regelung, dass diese nach Ablauf von jeweils drei Jahren zu überprüfen und ggf. anzupassen ist. Der Amtsausschuss kann eine Anpassung zu einem früheren Zeitpunkt beschließen. Die ursprüngliche Quotierung für das Startjahr 2010 wurde in 2012 aufgrund der aktuellen Daten für das Jahr 2011 durch den Amtsausschuss angepasst.

AD Grewin wiederholt, dass er nicht die Erwartungshaltung habe, dass die Quote aktuell angepasst wird. Allerdings sei dieses Thema aktueller denn je. So habe die Gemeinde Bredenebek lt. Kenntnisnahme der Protokolle des dortigen Finanzausschusses sowie der Gemeindevertretung den Bürgermeister gebeten, in den zuständigen Amtsgremien die Unzufriedenheit über die ungleichmäßige Kostenbelastungsstruktur zum Ausdruck zu bringen. Bredenebek sieht hierin mittlerweile eine durchaus beträchtliche Schieflage der Finanzierungsstruktur zu seinen Lasten und zwar in Bezug auf die weiterzuleitenden Schulkostenbeiträge wie auch grundsätzlich.

AD Grewin erinnert in diesem Zusammenhang an den Umstand, dass die Schulkostenbeiträge im Amtshaushalt vereinnahmt werden. Zu Zeiten der eigenen Trägerschaft konnten die Gemeinden über diese Summen allein entscheiden. Vordringliches Ziel, so AD Grewin, war seinerzeit bei der Übertragung der Schulträgerschaft auf das Amt die Erhaltung der Schulstandorte, die alle, ohne Ausnahme, aufgrund von zu geringen Schülerzahlen gefährdet waren. Für den Schulstandort Achterwehr konnte dieses Ziel bekanntlich nicht dauerhaft erreicht werden.

Insgesamt werde in der nächsten Zeit diese Thematik noch intensiver durch die Verwaltung vorbereitet, vor allen Dingen im Hinblick auf den Inhalt des Übertragungsbeschlusses, der in einigen Bereichen schon überholt scheint. So beinhaltet der Übertragungsbeschluss Regelungen zur Sporthallennutzung der Achterwehler Grundschule in Felde. Diese Regelung ist aufgrund der Schließung des Schulstandortes nicht mehr aktuell. Auch sollten Überlegungen angestellt werden, wie die in dieser Struktur vorhandene Arbeitsbelastung der Kämmerei durch die Vielzahl von Umbuchungen am Jahresanfang, um die Schulumlage berechnen zu können, evtl. zu minimieren. Herr Carstensen ergänzt hierzu, dass auch die Jahresabschlüsse hierdurch nicht so transparent aufgearbeitet werden können, wie man es gerne möchte. Dieser Umstand wird bei jeder Haushaltsberatung in den beteiligten Gemeinden deutlich.

Fraglich erscheint auch eine strukturelle Anpassung des Systems. Immerhin sieht der Übertragungsbeschluss solche Möglichkeiten bis hin zur Rückübertragung vor, insbesondere dann, wenn aufgrund veränderter Schülerzahlen die Gefährdung des Schulstandortes nicht mehr als gegeben angesehen wird.

Auch bestünde die Möglichkeit den Übertragungsbeschluss einem Abgleich zwischen Inhalt und praktischer Umsetzung zu unterziehen. Hier stellt sich immer wieder die Frage z. B. nach der Zuständigkeit für Investitionskosten einerseits oder Unterhaltungskosten andererseits, die entweder durch die Standortgemeinde selbst oder durch die Solidargemeinschaft zu tragen sind, ähnlich wie im Bereich der

Schulbusanschaffung. Bereits die Mitglieder der Gemeindevertretung Quarnbek haben erkannt, dass im Prinzip das Amt als Schulträger und somit Schul- und Amtsausschuss häufig in der Entscheidungspflicht wären. *Die Schulaufsicht hat die Diskrepanz zwischen Übertragungsbeschluss mit Zuständigkeitszuweisung auf das Amt und der gelebten Praxis einer weiter bestehenden Gemeindegemeinschaft erkannt.*

Herr Langer betont, dass allen Mitgliedsgemeinden der Solidargedanke bei der Beschlussfassung klar war und es immer Schwankungen hinsichtlich der jeweiligen Standortkosten aufgrund der alten Gebäudestruktur geben kann, was sich in der Praxis auch zeigt.

Nach Ansicht von Herrn Kracht wird es hinsichtlich der Kostenstruktur an den Standorten immer „Ausreißer“ geben. Er selber ist für die Beibehaltung der aktuellen Quote.

Herr Dibbern stellt klar, dass nach dem Übertragungsbeschluss formal das Amt als Schulträger zuständig ist und hierdurch eine „Schutzglocke“ über die Schulen gehängt werden konnte, um die Schulstandorte mit Ausnahme der Achterwehler Grundschule, zu erhalten. In der Praxis wird der Übertragungsbeschluss jedoch anders gelebt. So sind z. B. immer noch die Standortbürgermeister Ansprechpartner der Schulleitungen, da die Standortgemeinden auch weiterhin Eigentümer der Liegenschaften sind.

Allerdings gibt AD Grewin auch zu bedenken, dass es schon immer Zielsetzung war, dass das Amt immer weiter in die Zuständigkeit als Schulträger hineinwächst. So beinhaltet der Übertragungsbeschluss z. B. auch hinsichtlich des gemeindlichen Schulpersonals die Formulierung unter V.III, dass der neue Träger die Übernahme des bei den Gemeinden derzeit für schulische Zwecke ganz oder überwiegend tätigen Personals anstrebt. Dies ist bislang nicht verwirklicht.

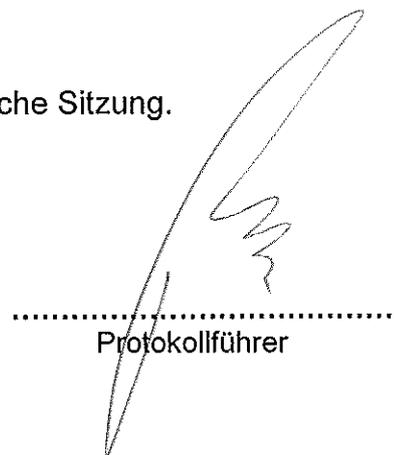
Lt. Vorsitzendem Langer sollte nicht alles in Frage gestellt werden. Der Ausschuss erhebt aber gegen eine Fortentwicklung der bestehenden Übertragungsstruktur keine Bedenken. Diesbezüglich wird sich die Verwaltung in der nächsten Zeit entsprechende Gedanken machen und diese zu gegebener Zeit vortragen.

## TOP 7                      Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss hieran schließt Herr Langer die öffentliche Sitzung.

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Protokollführer